

Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser geplant

Rebland-K.

Bebauungsplan „Steinacker-Berg“ / Großes Zuhörerinteresse bei der Gemeinderatssitzung in Gottenheim

3. 8. 2005

Gottenheim. Die jüngste Gemeinderatssitzung in Gottenheim fand wegen des großen Zuhörerinteresses im Feuerwehrgerätehaus statt. Örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplan „Steinacker-Berg“ standen auf der Tagesordnung.

Bürgermeister Volker Kieber betonte, dass die Gemeindeverwaltung großen Wert auf Transparenz bezüglich des Bebauungsplanverfahrens lege. Eine Vielzahl von gut formulierten Einwendungen sei eingegangen. Die Verwaltung hat sich jedenfalls konstruktiv mit dem breiten Spektrum von Anregungen auseinandergesetzt, bestätigte der Rathauschef. Der Flächenabzug liege unter zwanzig Prozent.

Diplomingenieur Ulrich Ruppel erläuterte seinen Entwurf zum

zeichnerischen Teil des Planes sowie zu den örtlichen Bauvorschriften. Die Verkehrserschließung erfolgt über zwei Hauptachsen mit jeweiliger Fahrbahnbreite von fünf Metern. Die Verbindungswege sind als Spielstraßen ohne Gehweg geplant. Separate Geh- und Radwege sind in Nord-Süd-Richtung für Müllfahrzeuge befahrbar vorgesehen. Der landwirtschaftliche Weg am Westrand wird nicht für die Verkehrserschließung ausgebaut.

Es können bis zu zweigeschossige Einzel- oder Doppelhäuser in offener Bauweise erstellt werden. Die Längenbeschränkung ist durch Ratsbeschluss einheitlich auf vierundzwanzig Meter festgesetzt worden. Maximal drei Wohnungen je Gebäude, beziehungsweise zwei je Doppelhaushälfte sind erlaubt. Im

höher verdichteten Bereich im Südwesten sind auch Reihenhäuser zugelassen. Bezüglich dieser Teilfläche weichen die Bestimmungen von denen der Regelbebauung leicht ab.

Für die erforderliche Lärmschutzwand entlang der Kreisstraße musste ein Gutachten mit zwei Lärmberechnungen in Auftrag gegeben werden. Sollte das Ortschild versetzt werden, bleibt diese Maßnahme trotzdem notwendig. Nur auf diese Weise ist das Baugebiet wirksam vor Lärm geschützt.

Nun seien die Eckdaten erfasst, um einen relativ großen Wohnraum zu schaffen, freute sich der Bürgermeister. Die Verwaltung habe „grünes Licht“ zur Weiterbearbeitung; der Erschließungsbeirat

könne nun ins Detail gehen.

Die Ratsmitglieder beschlossen einstimmig, das kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule in Gottenheim auch im neuen Schuljahr weiterzuführen. Bisher haben sich zwei Kräfte bei der Betreuung der sechsundzwanzig angemeldeten Kinder abgewechselt. Im Rahmen einer Umfrage äußerten Eltern den Wunsch, das Betreuungsangebot um eine Stunde auszudehnen. Da dies jedoch nicht bezuschusst wird, müssten die Kosten um etwa zwanzig Euro erhöht werden. Die Richtlinien werden nachgeprüft und es erfolge eine Kostenkalkulation, versicherte der Rathauschef. Eine flexible Anpassung an die Elternwünsche werde ins Auge gefasst. (hr)